STADTWERKE BIEDENKOPF GMBH

Meldebogen für selbstverbrauchten/weitergeleiteten Strom im Kalenderjahr 2024

SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH
Mühlweg 16
35216 Biedenkopf

Vorname Name bzw. Firmenname

Straße **Nr.**

PLZ **Ort**

Bitte per Post oder E-Mail an:
netzbetrieb-strom@stadtwerke-biedenkopf.de

FAQ zum Meldebogen

Mitteilung an die SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH
gem. §§ 12, 21-23, 25, 37-39 EnFG in der seit dem 20.07.2023 geltenden Fassung, sowie §26 Abs. 2 KWKG 2016 und § 2 Abs. 6+8 KAV

Betroffene Abnahmestelle mit einem Entnahmepunkt:

Bezeichnung Entnahmepunkt (optional) **Zählernummer**

Straße **Nr.** **Zählpunkt**

PLZ **Ort** **Marktlokation**

Hinweis: Bei einer Abnahmestelle mit mehreren Entnahmepunkten bitte die Zählernummer und die Zählpunktbezeichnung separat auflisten und diesem Formular beilegen.

Angaben zur Reduzierung der Umlage nach §19 StromNEV bei reinem Selbstverbrauch:

Wenn zutreffend, bitte ankreuzen:

☐ Den über die betroffene Abnahmestelle bezogenen Strom habe ich im oben genannten Kalenderjahr vollständig selbst verbraucht.

Sollten Sie den bezogenen Strom zu 100 % selbst verbraucht haben, brauchen Sie nichts weiter tun, als den Meldebogen unterzeichnet an o. g. Adresse zu senden.

Sollten Sie den bezogenen Strom **nicht zu 100 % selbst verbraucht haben**, bitten wir Sie, im nachfolgenden Teil des Meldebogens genauere Angaben zu der Weiterleitung zu tätigen:

STADTWERKE BIEDENKOPF GMBH

Angaben zur Reduzierung der Umlage nach §19 StromNEV bei Weiterleitung an Dritte:

kWh an Dritte weitergeleitete Strommenge

Sofern es sich bei den Empfängern Ihrer Weiterleitung um konzernverbundene Unternehmen gem. §15 AktG* handelt, haben Sie die Möglichkeit diese nachfolgend zu benennen:

Vorname Name bzw. Firmenname

Menge in kWh ☐ Vollmacht liegt vor.

Vorname Name bzw. Firmenname

Menge in kWh ☐ Vollmacht liegt vor.

* Entsprechende Erläuterungen entnehmen Sie bitte unseren FAQ.

Angaben gem. § 46 EnFG; §62b EEG 2021:

☐ Die Erfassung/Abgrenzung der umlagepflichtigen Strommengen erfolgt mit einer mess- und eichsrechtskonformen Messeinrichtung.

☐ Ein Nachweis der eichrechtskonformen Messeinrichtung (z.B. Fotodokumentation und Rechnung) liegt dem Meldebogen bei.

☐ Es wurde geschätzt, weil die Abgrenzung der Strommengen technisch unmöglich oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist und eine Abgrenzung wirtschaftlich unzumutbar ist.

☐

Begründung, warum die Abgrenzung technisch unmöglich oder mit unvertretbarem Aufwand verbunden ist.

Angabe zur Reduzierung der Konzessionsabgabe gem. KAV bei Weiterleitung an Dritte:

kWh an Dritte weitergeleitete Strommenge nach KAV*

Die nach KAV bezifferte, weitergeleitete Menge kann wie folgt unterteilt werden:

kWh an Sondervertragskunde*, da die Leistungs- und Mengengrenze nach KAV § 2 Abs. 7 überschritten wurde. Ein Nachweis über die Messdaten muss dem Meldebogen zwingend beigefügt werden.

kWh an Sondervertragskunde*, da die Weiterleitung oberhalb der Niederspannung erfolgt ist. Ein Nachweis über die Anschlusssituation muss dem Meldebogen zwingend beigefügt werden.

kWh an Tarifkunde* weitergeleitete Strommenge.

* Eine entsprechende Definition entnehmen Sie bitte unseren FAQ.

Angabe für Stromspeicher gem. §17f EnWG i.V.m. §21 EnFG; sowie gem. §19 Abs. 2 S. 16 StromNEV i.V.m. § 27b KWKG 2020 u. § 61l EEG 2021:

☐ Zur Ermittlung und als Nachweis der Verringerung der gesetzlichen Umlagen für den Strom, der in einem Stromspeicher verbraucht wird, wurde das Berechnungstool der Übertragungsnetzbetreiber* ausgefüllt und dem hiesigen Meldebogen als Anlage beigefügt.

* Entsprechende Erläuterungen finden Sie hier: www.netztransparenz.de

Datum

Unterschrift/Stempel